
Benützungsglement Ortseingangstafeln

Gemeinde Lutzenberg

Benützungsglement Ortseingangstafeln

Genehmigt vom Gemeinderat am 2. Dezember 2024
Gültig ab 1. Januar 2025

Benützungsreglement Ortseingangstafeln

Benützungsreglement Ortseingangstafeln

I.	Allgemeine Bestimmungen	3
II.	Benützungsberechtigung	3
III.	Standorte	3
IV.	Prioritäten bezüglich Nutzung	3
V.	Kosten	3
VI.	Benützungsdauer	3
VII.	Reservation und Bestellung	4
VIII.	Unstimmigkeiten	4
IX.	LED-Ortseingangstafeln	4
X.	Inkraftsetzung	4



Benützungsreglement Ortseingangstafeln

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

(gestützt auf Art. 21 Abs. 2 Bst. i der Gemeindeordnung)

II. Benützungsberechtigung

Benützungsberechtigt sind alle in der Gemeinde Lutzenberg kulturell, sportlich, politisch oder gemeinnützig tätigen Vereine, Interessengemeinschaften oder Behörden.

Publiziert werden können Anlässe von öffentlichem Interesse.

Es besteht kein grundsätzliches Benützungsrecht.

III. Standorte

Es bestehen insgesamt 6 Ortseingangstafeln, 3 im Gemeindeteil Wienacht-Tobel, 3 im Gemeindeteil Haufen-Brenden:

- Standort 1: Wienacht-Tobel aus Richtung Thal-Buechen
- Standort 2: Wienacht-Tobel aus Richtung Rorschacherberg
- Standort 3: Wienacht-Tobel aus Richtung Grub-Heiden
- Standort 4: Haufen-Brenden aus Richtung Wolfhalden-Heiden
- Standort 5: Haufen-Brenden aus Richtung Walzenhausen
- Standort 6: Haufen-Brenden aus Richtung Rheineck-Friedegg

Änderungen der Standorte durch den Gemeinderat sind vorbehalten.

IV. Prioritäten bezüglich Nutzung

- A: Öffentliche Veranstaltungen
- B: Öffentliche, kulturell und sportliche Veranstaltungen

V. Kosten

Die Beschaffung der austauschbaren weissen Schilder ist Sache der Gemeinde, die Schilder werden den ortsansässigen Veranstaltern unentgeltlich leihweise überlassen. Das Anbringen und Demontieren der Schilder wird durch die Gemeindeverwaltung bestellt und ist für die ortsansässigen Veranstalter kostenlos. Die Gemeinde übernimmt die einheitlich gestaltete Beschriftung der Tafeln und deren Kosten.

VI. Benützungsdauer

Die Benützungsdauer soll in der Regel zwischen zwei bis vier Wochen betragen, ein Aushang von längerer Dauer ist nicht zulässig. Bei allfälligen terminlichen Überschneidungen hat der Wunsch des zuerst gemeldeten Anlasses Vorrang. Nach Absprache könnten auch parallel zwei Veranstaltungen auf einem Schild angezeigt werden.



Benützungsreglement Ortseingangstafeln

VII. Reservation und Bestellung

Reservierungen sollten so früh als möglich der Gemeindeverwaltung schriftlich oder per E-Mail mit Angabe zu Veranstaltung und Termin gemeldet werden. Bestellungen für die Schilder sind spätestens 14 Tage vor Aushang mit dem speziellen Formular „Veranstaltungs-Schilder“ an die Gemeindeverwaltung zu stellen. Das Formular kann auf der Gemeinde-Website unter www.lutzenberg.ch heruntergeladen werden.

Nach Eingang der Bestellung organisiert die Gemeindeverwaltung die Beschriftung, sowie die Montage und Demontage nach der Veranstaltung.

VIII. Unstimmigkeiten

Bei allfälligen Unstimmigkeiten, wie z.B. in Bezug auf die Nutzungsberechtigung usw. entscheidet alleinig der Gemeinderat Lutzenberg.

IX. LED-Ortseingangstafeln

Für die LED-Ortseingangstafeln gelten die im "Benützungsreglement LED-Ortseingangstafeln" getroffenen Bestimmungen.

X. Inkraftsetzung

Dieses Benützungsreglement wird mit der Genehmigung durch den Gemeinderat rechtsgültig und ab 1. Januar 2025 in Vollzug gesetzt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Rudolf Gantenbein
Gemeindepräsident

Simona Maiorana
Gemeindeschreiberin